

## Haushalt 2020: Evaluierung der Ziele und Kennzahlen nach Teilhaushalten

Produktbereich	Produkt	Kategorie	Beschreibung	Status	
Produktbereich 55: Natur- und Landschaftspflege	55.5540.01 Naturschutz	Ziel/e	1. Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer von Stellungnahmen bei Angelegenheiten als Träger öffentlicher Belange liegt innerhalb von 3 Wochen; die maximale bei 4 Wochen.	bleibt	
			2. Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer bei eigener Genehmigung liegt bei 6 Wochen; die maximale bei 8 Wochen.	bleibt	
		besondere Sachverhalte	<b>Hinweis zum Bearbeitungszeitraum</b> Die Bearbeitungszeitraum beginnt mit Registratur der Unterlagen und endet mit Abgabe der Stellungnahme.	bleibt	
			<b>Hinweis zu "eigene Genehmigung"</b> Eingriffe in Natur und Landschaft bedürfen einer Genehmigung. Sofern diese nicht im Zuge anderweitiger Genehmigungen (z.B. Baugenehmigungen) erteilt wird, erfolgt eine eigenständige Eingriffsgenehmigung durch die UNB. <u>Neben der Anzahl Natur- und landschaftsschutzrechtliche Genehmigungen und Befreiungen im Haushaltsjahr war die Darstellung einer Genehmigungsquote (Verhältnis zwischen Anzahl Anträge und Anzahl erteilter Genehmigungen) geplant. Bei Auswertung der Genehmigungsquote hat sich gezeigt, dass einige Anträge zurückgenommen bzw. nach Prüfung der Zuständigkeit an andere Dienststellen (z.B.) ONB abgegeben wurden. Damit ist die Genehmigungsquote wenig aussagekräftig und wird nicht wie geplant abgebildet.</u>	neu	
			<b>Anmerkung zu Kontrollen bzgl. Umsetzung der Kompensationsmaßnahmen:</b> Auflagen zu Kompensationsmaßnahmen werden kontrolliert. Zur Erfüllung wird eine feste Frist gesetzt, die sich je nach Art der Maßnahme über mehrerer Jahre ziehen kann.	bleibt	
			<b>Anmerkung zu Ökokonten:</b> Ökokonten dienen als vorzeitige Planung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Aktuelle Ökokontomaßnahmen werden dokumentiert und im Naturschutzregister erfasst. Diese erfassten Flächen stehen bei späteren Eingriffen in Natur und Landschaft als sogenannte "vorlaufende Kompensationsmaßnahmen" zur Verfügung.	bleibt	
			<b>Anmerkung zu den Ist-Zahlen 2018:</b> In dem vom Fachamt verwendeten Fachverfahren "GekoS" fehlt die Verknüpfung zwischen Aufforderung zur Abgabe der Stellungnahme und Abgabe der Stellungnahme. Die Bearbeitungsdauer kann für 2018 (und 2019) somit zur Zeit nicht ermittelt werden. Es ist beabsichtigt in 2020 die Abfrage zu ermöglichen.	neu	
			Grundzahlen	zu 1. Stellungnahmen als UNB und Landkreis Kassel im Haushaltsjahr	bleibt
				...Zahl der positiv entschiedener Stellungnahmen	bleibt
				...Zahl der negativ entschiedener Stellungnahmen	bleibt
				Ablehnungsquote Stellungnahmen im Haushaltsjahr in %	bleibt
				zu 2. Anzahl Natur- und landschaftsschutzrechtliche Genehmigungen und Befreiungen im Haushaltsjahr	bleibt
		Genehmigungs- bzw. Befreiungsquote im Haushaltsjahr in %		fällt weg	
		Anzahl ungenehmigter Eingriffe im Haushaltsjahr		bleibt	
		Im Haushaltsjahr im Naturregister (NATUREG) von der UNB erfasste Kompensationsmaßnahmen.		bleibt	
		Anzahl Ausgleichsabgaben / Ersatzgeld im Haushaltsjahr		fällt weg	
		Anzahl der Vorgänge mit Festsetzungen von Ersatzgeld		neu	
		Höhe der Ausgleichsabgaben / Ersatzgeld in EUR im Haushaltsjahr		fällt weg	
		Höhe des im Haushaltsjahr festgesetzten Ersatzgeldes in EUR		neu	
		Anzahl Ökokontenvorgänge im Haushaltsjahr		bleibt	
		Anzahl der Vorgänge zum Artenschutz (z.B. Präparationsgenehmigungen, Ausnahme zur Beseitigungen von Hornissennestern, Fang von geschützten Arten im Zuge von Voruntersuchungen etc.) im Haushaltsjahr	bleibt		
		Kennzahlen	zu 1. Durchschnittliche Bearbeitungsdauer von Stellungnahmen bei Angelegenheiten als	bleibt	
			zu 2. Durchschnittliche Bearbeitungsdauer bei eigener Genehmigung im Haushaltsjahr	bleibt	
Produktbereich 11: Innere Verwaltung	11.1110.06 Bürgerbeauftragte/r		Umbenennung Produkt (ehem. "Beschwerdemanagement")	neu	
11.1110.07 Information und Kommunikation, Organisation	Ziel/e	Stabilisierung der IT-Kosten unter Beibehaltung des technisch notwendigen Standards im Vergleich zum Vorjahr.	fällt weg		
		<b>Hinweis zur Ermittlung "Auswertung der durchschnittlichen IT-Kosten pro Arbeitsplatz":</b> Bei der Auswertung der durchschnittlichen IT-Kosten pro Arbeitsplatz im Haushaltsjahr sind die Sachkonten - 6089000 (Übriger sonst. Materialaufwand (auch EDV <> 60 €)) - 6163020 (Instandhaltung von EDV-Einrichtungen/Ausstattungen) - 6720000 (Lizenzen und Konzessionen) - 6720010 (Verfahrensentgelte) - 6720020 (Internetgebühren) - 6831000 (Datenübertragungskosten) des Produktes 11.1110.07 herangezogen worden. (ohne Einmalaufwand für Internetumstellung 100.000 €)	fällt weg		
	Grundzahlen	Anzahl der betreuten EDV-Arbeitsplätze zum 31.12.	fällt weg		
		IT-Kosten zum 31.12.	fällt weg		
	Kennzahlen	Durchschnittliche IT-Kosten pro Arbeitsplatz im Haushaltsjahr (Die gesamten beim Produkt anfallenden Kosten in Relation zu der Anzahl der zu betreuenden PC-Arbeitsplätze.)	fällt weg		

## Haushalt 2020: Evaluierung der Ziele und Kennzahlen nach Teilhaushalten

11.1110.15 Revision	Ziel/e	1. Sicherstellung der Rechtmäßigkeit des Verwaltungshandelns, laufende und termingerechte Prüfung der ordnungsgemäßen, zweckmäßigen und wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung, Darstellung der wesentlichen Ergebnisse in Prüfberichten.	bleibt
		2. Zeitnahe Prüfungen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben (§ 114 Abs. 1 HGO – Entlastung des Gemeindevorstandes bis spätestens 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres), damit belastbare Abschlussergebnisse zur Haushalts- und Finanzsteuerung den Entscheidungsträgern zur Verfügung stehen.	<u>fällt weg</u>
		2. Beratung der Verwaltungsführung des Landkreises und der Gemeinden und Verbände sowie Prüfung der Jahresabschlüsse und Gesamtabschlüsse sowie die laufende Prüfung und dauernde Überwachung von Kassenvorgängen gemäß § 131 i. V. m. § 128 HGO unter Beachtung der Vorschriften des § 114 HGO (Beschluss und Entlastung des Kreisausschusses, Gemeindevorstands bis zum 31.12. des zweiten auf das geprüfte Haushaltsjahr folgenden Jahres).	neu
	besondere Sachverhalte	<b>Hinweis zu Ziel 1:</b> Beratung des Landkreises sowie von 27 Kommunen und verschiedenen Verbänden (27), Vereinen (2), Stiftungen (1) und sonstigen Körperschaften (1) im Landkreis Kassel.	bleibt
		<b>Hinweis zu Ziel 2:</b> <u>Seit 2015 besteht gem. § 112 HGO die Pflicht zur Aufstellung von Gesamtabschlüssen nach derzeitiger Selbsteinschätzung der Gemeinden (Abfrage aus dem Jahr 2016)</u> - Landkreis (1): Anzahl JA (2015-2018): 4, davon vorgelegt: 0, davon geprüft: 0, davon unerledigt: 0 - Gemeinden (8): Anzahl JA (2015-2018): 32, davon vorgelegt: 2, davon geprüft: 1, davon unerledigt: 1 Insgesamt somit: 4 Jahre (ab 2015) x 9 Gemeinden und 1 Kreis = 36 Jahresabschlüsse  Seit der Einführung des Neuen Rechnungswesens in Hessen hätten zum 30.04.2019 folgende Jahresabschlüsse aufgestellt sein müssen: - 11 Kreisprüfungen (zum 30.04.2019 sind davon 10 geprüft und 1 unerledigt), - 270 Prüfungen der Kommunen (zum 30.04.2019 sind davon 137 geprüft und 133 unerledigt), - 99 große, jährlich zu prüfenden Verbände sowie Vereine, Stiftungen und sonstige Körperschaften (zum 30.04.2019 sind davon 46 geprüft und 53 unerledigt).  <u>Zum 30.04.19 waren 237 (von 270) Jahresabschlüsse aufgestellt und 225 (aus 2016 sowie 1/4 aus 2017) hätten vollständig geprüft sein müssen. Davon sind 137 geprüft. Somit beträgt "der echte" Prüfungsstau lediglich 88 Abschlüsse (nicht 133).</u>  <u>Bei den Verbänden, Vereinen und Stiftungen gilt ein ähnliches Verhältnis, weil auch hier die JAP 2017 und 2018 zum Teil noch nicht vorliegen.</u>	neu
	Kennzahlen	Anzahl der geplanten Kassenprüfungen (§ 131 Abs. 1 Nr. 3 HGO) im Haushaltsjahr	<u>fällt weg</u>
		Gesamtanzahl der Kassenprüfungen für Kreis, Gemeinden, Verbände, Eigenbetriebe sowie gesonderter Zahlstellenprüfung wurde (ohne Schulen und Betriebskassen des Personalrates) nach § 131 Abs. 1 Nr. 3 HGO im Haushaltsjahr	neu
		Anzahl geprüfter Jahresabschlüsse des Landkreises im Haushaltsjahr	bleibt
		Anzahl geprüfter Jahresabschlüsse der kreisangehörigen Kommunen im Haushaltsjahr	bleibt
		Anzahl geprüfter Jahresabschlüsse von Verbänden, Vereinen, Stiftungen und sonstige Körperschaften im Haushaltsjahr (Hinweis: es werden nur die großen, jährlich zu prüfenden Verbände aufgeführt)	bleibt